
Hygienemaßnahmen zur Wiederaufnahme unseres Tanztrainings während der Corona-Pandemie

Die nachfolgenden Regeln wurden nach Empfehlungen des LSB Sachsen und des DTV Sachsen für Tanzsportstätten erstellt und für unseren Verein angepasst.

1. Personen mit Krankheitssymptomen, welche auf eine Infektion mit dem Covid-19-Erreger hindeuten, haben keinen Zutritt zu den Trainingsräumlichkeiten.
2. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, einen Mindestabstand von 1,50m zu Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, einzuhalten. Das heißt, Paare, welche nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, gelten als Solotänzer und dürfen **nicht** als Paar teilnehmen.
Die Anzahl der Tanzpaare wird auf maximal 5 Paare pro Trainingseinheit begrenzt. Ein Wechsel der Tanzpartner während dieser ist nicht zulässig.
Zur Einhaltung des Mindestabstandes bei Solotanzgruppen wird der angrenzende Besprechungsraum zusätzlich für das Training genutzt.
Die Kindertanzgruppe wird geteilt, um die Anzahl der Kinder auf maximal 6 pro Trainingseinheit zu reduzieren. **Der Kindertanz wird bis voraussichtlich bis 31. August 2020 ausgesetzt.**
3. Im Eingangsbereich wird eine Desinfektionsstation bereitgestellt; diese ist bei Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten zu benutzen.
4. Alle Teilnehmer werden angehalten, die Sanitärräume nur einzeln zu betreten. Nach Benutzung der Toiletten sind diese mit bereitgestellter Flächendesinfektion zu reinigen. Von der Benutzung des Warmlufttrockners wird abgeraten. Daher werden die Teilnehmer gebeten, ein eigenes Handtuch mitzubringen.
5. Es besteht keine Pflicht, eine Mund-/Nasenbedeckung in den Trainingsräumen zu tragen.
6. Jeder ist verpflichtet, zum Training bereits umgekleidet zu erscheinen. Lediglich der Wechsel des Schuhwerkes ist vor Ort erlaubt.
7. In den Räumlichkeiten wird durch Öffnen der Fenster eine ständige Frischluftzufuhr gewährleistet.
8. Fahrgemeinschaften von nicht in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen zum Trainingsort sind unzulässig.
9. Angehörige, Zuschauer oder Begleitpersonen (ausgenommen Kindertanz) haben keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten.
10. Begleitpersonen beim Kindertanz dürfen nur den Eingangsbereich im Erdgeschoss betreten, dabei ist eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. Nach Abgabe des Kindes/der Kinder sind die Räumlichkeiten unverzüglich zu verlassen. Die Abholung hat zur angegebenen Zeit im Eingangsbereich zu erfolgen.

Ich erkläre mich mit den Maßnahmen vertraut und werde diesen unaufgefordert Folge leisten.